

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Zentrale Dienste: Kleine Anfrage D. Meyer, GLP, vom 20. September 2022 zum ZugFäscht**

Antwort des Stadtrats Nr. 2774 vom 8. November 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. September 2022 hat David Meyer, (GLP), eine Kleine Anfrage «zum ZugFäscht» eingereicht. Er fragt darin den Stadtrat an, weshalb eine Veranstaltungstechnikfirma aus Deutschland das Equipment für das ZugFäscht habe liefern können und nicht die lokale Branche als Partner gewählt worden sei, wo doch auch viel Steuergeld für das ZugFäscht im Spiel gewesen sei.

Der genaue Wortlaut der Kleinen Anfrage ist aus dem vollständigen Anfragetext im Anhang ersichtlich.

Die Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

#### **Frage 1**

Weshalb wurde nicht die lokale Branche für die Lieferung von Veranstaltungstechnik gewählt, wo doch auch viel Steuergeld für das ZugFäscht im Spiel war.

#### **Antwort**

Das ZugFäscht vom 3. September 2022 zog aus allen Gemeinden gegen 45'000 Besucherinnen und Besucher an. Es war ein attraktives und unterhaltsames Fest für alle, welches noch lange in bester Erinnerung bleiben wird. Gesamtorganisator und damit in der Verantwortung ist der Verein KulturFäscht. Weder der Kanton noch die Stadt Zug sind Besteller des Festes gewesen, sondern sind reine Beitragsgeber (bei der Stadt Zug aufgrund des GGR-Beschlusses Nr. 1727 vom 29. Juni 2021). Arbeiten, welche die Gesamtorganisation betreffen, waren damit durch das mit der Umsetzung beauftragte Organisationskomitee zu vergeben. Entsprechend kommt das Submissionsreglement für öffentliche Vergaben nicht zum Zug.

Der Verein KulturFäscht als Organisator des ZugFäschts hält auf entsprechende Anfrage folgendes fest:

*«Seit der Corona-Pandemie herrscht in der Veranstaltungsbranche ein gewisser Personalnotstand. Als erfahrener Veranstalter von Grossanlässen hat das Organisationskomitee die Liefer- und Service-sicherheit als prioritär eingestuft. Auf entsprechende Anfragen von Gemeinden hat das Organisationskomitee die ihm bekannte und hier in Frage stehende Firma für Veranstaltungstechnik empfohlen, welche ihren Firmensitz in Baden AG und in Deutschland hat. Diese kann nebst Eventtechnik und Licht auch Bühnen und das entsprechende Personal dazu anbieten und garantieren.»*

*Und dies zeitgleich für mehrere Festplätze. Das Organisationskomitee realisiert mit dieser Unternehmung jährlich erfolgreich gegen 70 Veranstaltungen. Unternehmungen für Eventtechnik, welche dem Organisationskomitee nicht bekannt waren, konnten leider nicht weiterempfohlen werden.»*

**Frage 2**

Zudem interessiert, wie die Verantwortlichen der Energiestadt Zug das unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit rechtfertigen. Man bedenke: All das Material musste eigens aus Deutschland angeliefert werden.

**Antwort**

Die Stadt Zug ist Bewilligungsbehörde für die Nutzung von öffentlichem Grund und nimmt während dem jeweiligen Bewilligungsverfahren bezüglich Nachhaltigkeit im Sinne von Empfehlungen Einfluss. Auch im vorliegenden Fall wurde dem Organisationskomitee im Vorfeld empfohlen, bevorzugt lokale Lieferanten zu berücksichtigen, lokale und ökologisch hochwertige Produkte zu verwenden und ein besonderes Augenmerk auf das Abfall- und Verkehrskonzept zu werfen. Zudem wurde seitens des Veranstalters versichert, dass das ZugFäscht 2022 nicht nur ein stimmungsvolles und kulturelles Highlight sein, sondern auch ökologischen und sozialen Standards entsprechen soll. Besondere Auflagen, verbindliche Vorgaben und eine entsprechende Kontrolle sind aber nur mit einer rechtlichen Grundlage (wie beispielsweise zum Lärmschutz) durchsetzbar.

Zug, 8. November 2022

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage  
– Vorstoss vom 20. September 2022

Die Vorlage wurde vom Präsidiatdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsidentin Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 9010.